DELO-DUOPOX® AD840

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Dieses Produkt entspricht den Vorgaben der REACH-Verordnung.

Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV):

Es werden keine Stoffe, die im REACH Anhang XIV gelistet sind, absichtlich verwendet.

Kandidatenliste (substances of very high concern, SVHC, Stand: 2022-01-17, 223 Einträge):

Es werden keine Stoffe der Kandidaten-Liste absichtlich eingesetzt. Kein derartiger Stoff ist zu mehr als 0.1% enthalten.

RoHS (Richtlinie 2011/65/EU, novelliert durch 2015/863/EU, zuletzt novelliert durch 2017/2102/EU) / China RoHS (GB/T 26572-2011):

Dieses Produkt entspricht den Vorgaben der RoHS-Richtlinie.

Grenzwerte:	0,1% (1000 ppm)	Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertiges Chrom ($Cr^{(VI)}$)
	0,01% (100 ppm)	Cadmium (Cd)
	0,1% (1000 ppm)	Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE)
	0,1% (1000 ppm)	Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP)

POP Verordnung (2019/1021/EU) / Stockholmer Übereinkommen (Revision 2017):

Es werden keine Stoffe der Verordnung über persistente organische Schadstoffe / des Stockholmer Übereinkommens absichtlich eingesetzt.

Konfliktmineralien/-metalle:

Gesetzgebung der USA: Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act.
Betroffene Metalle: Tantal (Ta), Zinn (Sn), Wolfram (W) und Gold (Au).
In diesem Produkt werden keine der oben genannten Metalle absichtlich eingesetzt.

California Proposition 65:

SAFE DRINKING WATER AND TOXIC ENFORCEMENT ACT OF 1986, Stand: 2021-12-31

Der folgende Stoff der Cal. Prop. 65 Liste ist enthalten:

DELO-DUOPOX AD840 Komp. A
Titanium dioxide

DELO-DUOPOX AD840 Komp. B
Russ
Methanol

DELO Industrie Klebstoffe

i.V.

Dr. Patrick Blanke
Compliance Chemie

Diese Bestätigung basiert auf den der Firma DELO aktuell zur Verfügung stehenden Informationen (z.B. von Lieferanten) sowie der absichtlichen Verwendung und dem gewünschten Vorhandensein von Stoffen in DELO-Klebstoffen zur Erzielung von bestimmten Eigenschaften bzw. Wirkungen. Dazu hat DELO eine chemische Betrachtung auf der Basis der Inhaltsstoffe in den entsprechenden DELO-Klebstoffen und z.B. einer Stoffliste des Kunden durchgeführt. Weitergehende Ansprüche werden durch dieses Dokument nicht abgedeckt bzw.akzeptiert. Insbesondere weist DELO darauf hin, dass ein vollständiges Verbot bzw. ein Grenzwert von 0 ppm grundsätzlich nicht bestätigungsfähig ist, da mit entsprechenden Analysenverfahren möglicherweise auch irrelevante Spuren nachweisbar sein können. Die Produkte der Firma DELO entsprechen dem geltenden Recht in Deutschland und der EU. Des Weiteren sei auf unsere AGB verwiesen. Anwendbares Recht ist deutsches Recht; Gerichtsstand ist München. Mündliche Nebenabreden sind unzulässig.

KONTAKT

DELO Industrie Klebstoffe
Unternehmenszentrale
▶ Deutschland · Windach/München
www.DELO.de